

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürbheim hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 beraten und festgestellt. Der Jahresabschluss wird entsprechend § 95b Abs.2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg an 7 Arbeitstagen, vom 22.11.2024 bis 02.12.2024, jeweils einschließlich, zu den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 12.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.137.225,71
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.755.163,24
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	382.062,47
1.4	Außerordentliche Erträge	278.505,28
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-114.055,49
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	164.449,79
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	546.512,26
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.809.326,84
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.139.743,04
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	669.583,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	477.624,80
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-738.579,77
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-260.954,97
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	408.628,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-62.944,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-62.944,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	345.684,83

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	9.392,01
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.342.879,53
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	355.076,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.697.956,37
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	818,11
3.2	Sachvermögen	27.190.278,28
3.3	Finanzvermögen	4.869.277,70
3.4	Abgrenzungsposten	14.153,18
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	32.074.527,27
3.7	Basiskapital	21.621.692,68
3.8	Rücklagen	1.730.830,80
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	7.209.572,31
3.11	Rückstellungen	16.019,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.432.435,33
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	63.977,15
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	32.074.527,27

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

- 1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.
- 2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in den Zeilen 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.
optional

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
1	Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	164.449,79	382.062,47				616.805,59	567.512,95	21.621.692,68
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		382.062,47				382.062,47		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	164.449,79						164.449,79	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände						998.868,06	731.962,74	21.621.692,68
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlvetragsvortrags.						998.868,06	731.962,74	21.621.692,68

Dürbheim, den 12.11.2024

gez.

Heike Burgbacher
Bürgermeisterin